

A15.1

Fortbildung für Laserschutzbeauftragte nach OStrV und DGUV Vorschrift 11

Zur Übernahme der arbeitssicherheitstechnischen und sachkundigen Verantwortung als Laserschutzbeauftragter

Die Weiterbildung zum Laserschutzbeauftragten richtet sich an Lasereinrichtungen im klassischen industriellen Bereich.

Durch die Änderung der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) sind alle zum Laserschutzbeauftragten bestellten Personen zum regelmäßigen Besuch von geeigneten Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet. Hiermit wird sichergestellt, dass der Laserschutzbeauftragte sein Fachwissen auf dem aktuellen Stand hält. Diese Regelung betrifft nicht nur neu bestellte Laserschutzbeauftragte, sondern auch Personen, die schon in der Vergangenheit mit dieser Aufgabe betreut waren und diese auch zukünftig weiterhin ausüben werden.

Die Branchen, die einen Laserschutzbeauftragten benötigen sind vielfältig. So ist die Ausbildung und Beauftragung eines Laserschutzbeauftragten im Bereich der Bühnen- und Showbranche ebenso nachzuweisen wie in der Vermessungstechnik, in der Medizin- und Kosmetikbranche, als auch in der Telekommunikationsbranche.

Zielgruppe

Laserschutzbeauftragte, die bereits Sachkundenachweise bzw. Fachkenntnisse nach der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (OStrV) oder DGUV Vorschrift 11 (Unfallverhütungsvorschrift Laserstrahlung) erworben haben.

Sie benötigen eine abgeschlossene technische, naturwissenschaftliche, medizinische oder kosmetische Berufsausbildung (jeweils mindestens zwei Jahre) und verfügen über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung.

Auszug aus dem Seminarinhalt

- Staatliche und berufsgenossenschaftliche Sicherheitsvorgaben (OStrV, DGUV Vorschrift 11)
- Verantwortliche Personen im Laser- und Arbeitsschutz
- Aktueller Stand der Technik
- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
- Umweltschutzrecht: Risiken durch den Anwendungsprozess und Entsorgung
- Gefährdungsbeurteilung bei der Verwendung von Lasereinrichtungen
 - o Arbeitsstättenregeln
 - o TRBS 1203
 - o TROS Laserstrahlung, Anhang 1
 - o DIN EN 60825-1:2015-07
- Lernerfolgskontrolle

Rechtsgrundlagen: OStrV, DGUV Vorschrift 11, TROS

Abschluss



Teilnahmezertifikat – Sachkunde Fortbildung

Termine Präsenzlehrgang

10.06.2021; 10.11.2021

Dauer: 8 Unterrichtseinheiten

Kosten

410,00 Euro inkl. Seminarunterlagen.

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

Fördermöglichkeiten

Bildungsscheck und Prämiegutschein